



A M T S B L A T T

DER STADT NEUKIRCHEN-VLUYN

49. Jahrgang

Erscheinungstag: 09.10.2023

Nr. 17

INHALT:

Bekanntmachung der Stadt Neukirchen-Vluyn:

Seite 136 Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Neukirchen-Vluyn für das Haushaltsjahr 2024

HERAUSGEBER:

Der Bürgermeister, 47504 Neukirchen-Vluyn, Erscheinungsweise nach Bedarf
Erhältlich im Rathaus, sowie bei der Stadtbücherei Neukirchen und Vluyn,
der Volksbank Niederrhein eG Alpen in Neuk.-Vluyn, der Sparkasse am Niederrhein in Neuk.-Vluyn,
Einzelbezug gegen Kostenbeteiligung bei der Stadt Neukirchen-Vluyn, Ratsbüro, 47504 Neukirchen-Vluyn

**Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Neukirchen-Vluyn
für das Haushaltsjahr 2024**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Neukirchen-Vluyn mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), ab sofort zur Einsichtnahme für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn während der Dienststunden in Zimmer 241 des Rathauses der Stadt Neukirchen-Vluyn öffentlich aus.

Für den Rathausbesuch empfiehlt sich eine vorherige Terminvereinbarung unter der 02845 391-0 oder per E-Mail an info@neukirchen-vluyn.de.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 21 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Straße 26, 47506 Neukirchen-Vluyn, Zimmer 241, erheben.

Neukirchen-Vluyn, den 02.10.2023

**Ralf Köpke
Bürgermeister**
